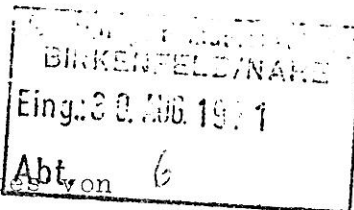


Abschrift für Abt. 9a / 6



A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
Rötweiler-Nockenthal am 29.8.1971

Gemeindevertreter Zahl: 7 anwesend: 6

Punkt 5 der Tagesordnung, betr.: Neubaugebiet - Änderung des Bebauungs-
planes nach § 13 BBauG

BESCHLUSS:

Der Bauplatz Parz. 47/22 soll an die Angrenzer Ruppenthal - östlich -
und Klein - südlich - zu je 1/2 verkauft werden. Die Trennung erfolgt
diagonal in Richtung von der südl. Spitze zur nordwestl. Kurven-
rundung. Die Grundstücke sollen mit je 1 Hälfte verbunden werden.
Die Bebauungsgrenze soll entsprechend geändert werden. Soweit soll
eine Änderung des Bebauungsplanes herbeigeführt werden.

Die Anliegerkosten sollen derart ermittelt werden, als ob ein
Anlieger den Eckplatz erwerben würde, d.h. eine Frontseite und max.
35 m Tiefe sollen angesetzt werden.

Verb.-Gde. Bir . soll bitte Trennung des Platzes herbeiführen.

6 Stimmen dafür

Landratsamt Birkenfeld

6588 Birkenfeld/Nahe, den 17. Aug. 1972
Ref.-Nr. 06782/323-327 und 5712

Az.: 64 - 610 - 13
(Bei Rückfrage bitte angeben)

Landratsamt
BIRKENFELD/NAHE
Eing.: 10. AUG. 1972
Abt.

An die
Gemeindeverwaltung
6581 Rötweiler-Nockenthal

über die
Verbandsgemeindeverwaltung
6588 B i r k e n f e l d

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rötweiler-Nockenthal
hier: Vereinfachte Änderung gemäß § 13 des BBauG;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 8. 1971 und den Einverständniserklärungen der benachbarten und betroffenen Grundstückseigentümer vom 6. 11. 1971 stimmen wir der Änderung entsprechend der Eintragung in dem Bebauungsplanausschnitt zu.

Im Auftrag:

